

KEY FACTS ZU DEN AKTIONÄRSVERSAMMLUNGEN 2026 DER BMW AG.

	Ordentliche Hauptversammlung.	Gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre.
 Wann und wie?	13. Mai 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre gemäß § 118a AktG.	Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung, frühestens jedoch um 13:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre gemäß §§ 138, 118a AktG.
 Teilnahmerecht.	In der ordentlichen Hauptversammlung sind Vorzugsaktionäre und Stammaktionäre teilnahmeberechtigt. Vorzugsaktionäre, die an beiden Versammlungen teilnehmen möchten, müssen sich jeweils gesondert für jede Versammlung anmelden. Für die Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre hat die Gesellschaft zwei separate Online-Services eingerichtet.	In der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre sind nur Vorzugsaktionäre teilnahmeberechtigt.
 Wo?	Über den Online-Service für die Hauptversammlung können angemeldete Aktionäre u.a. die gesamte Hauptversammlung verfolgen sowie das Stimmrecht und ihre sonstigen Aktionärsrechte ausüben. Über den Online-Service für die Hauptversammlung können angemeldete Aktionäre auch die gesamte gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre verfolgen. Dies begründet allerdings keine Teilnahme im Sinne der §§ 118, 118a AktG. Den Online-Service zur Hauptversammlung finden Sie hier: www.bmwgroup.com/hv-service	Über den Online-Service für die gesonderte Versammlung können angemeldete Vorzugsaktionäre u.a. die gesamte gesonderte Versammlung verfolgen sowie das Stimmrecht und ihre sonstigen Aktionärsrechte ausüben. Vorzugsaktionäre, die sich ordnungsgemäß für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre haben, können auch die gesamte Hauptversammlung über den Online-Service für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre verfolgen. Dies begründet allerdings keine Teilnahme im Sinne der §§ 118, 118a AktG. Den Online-Service für die gesonderte Versammlung finden sie hier: www.bmwgroup.com/gvz-service
 Reden der Verwaltung.	Die Reden von Vorstand und Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung werden ohne Zugangsbeschränkung unter www.bmwgroup.com/hv öffentlich übertragen. Dort wird die Gesellschaft zudem Zusammenfassungen der Reden einige Tage vor der Hauptversammlung veröffentlichen.	–
 Tagesordnung.	Die ausführliche Tagesordnung der Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung finden Sie in der Einberufungsunterlage . Eine Zusammenfassung finden Sie hier .	Den einzigen Tagesordnungspunkt mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung finden Sie in der Einberufungsunterlage .

 Wahl zum Aufsichtsrat (TOP 6).	Wahlvorschlag des Aufsichtsrats: Dr. Christian Bruch (CEO Siemens Energy AG)	–
 Stimmabgabe.	Nur Stammaktionäre sind stimmberechtigt. Sie können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und über den Online-Service auch noch während der Hauptversammlung.	Nur Vorzugsaktionäre sind stimmberechtigt. Sie können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der gesonderten Versammlung und über den Online-Service auch noch während der gesonderten Versammlung.
 Auskunfts- und Nachfragerecht.	Aktionäre können live während der Hauptversammlung Fragen und Nachfragen stellen. Der Versammlungsleiter beabsichtigt anzuordnen, dass das Auskunfts- und Nachfragerecht ausschließlich im Wege der Videokommunikation ausgeübt werden kann.	Vorzugsaktionäre können live während der gesonderten Versammlung Fragen und Nachfragen stellen. Der Versammlungsleiter beabsichtigt anzuordnen, dass das Auskunfts- und Nachfragerecht ausschließlich im Wege der Videokommunikation ausgeübt werden kann.
 Stellungnahmen und Rederecht.	Aktionäre haben die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen in Textform oder per Videobeitrag über den Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv-service . Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zugeschaltete Aktionäre haben in der virtuellen Hauptversammlung ein Rederecht, das sie im Wege der Videokommunikation ausüben können.	Vorzugsaktionäre haben die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen in Textform oder per Videobeitrag über den Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/gvz-service . Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zugeschaltete Vorzugsaktionäre haben in der virtuellen gesonderten Versammlung ein Rederecht, das sie im Wege der Videokommunikation ausüben können.
 Hinweise für Live-Redebeitrag.	Die Upload-/Download-Bandbreite Ihrer Internetverbindung sollte mindestens 5 Mbit/Sekunde betragen. Wir empfehlen, mindestens 10 Mbit/Sekunde zu nutzen. Achten Sie auf eine stabile WLAN-Verbindung oder verbinden Sie Ihr Endgerät über ein LAN-Kabel mit Ihrem Internetzugang. Schließen Sie nach Möglichkeit alle sonstigen Anwendungen auf Ihrem Endgerät. Ein Mobiltelefon sollte stumm geschaltet sein und nicht in unmittelbarer Nähe des Endgeräts liegen, weil es sonst Störungen verursachen kann. Wir empfehlen Ihnen, für Ihren Redebeitrag keinen VPN-Client zu verwenden, da dieser eine Zuschaltung verhindern oder qualitativ beeinträchtigen kann. Für eine gute Qualität der Tonübertragung und zur Vermeidung von Rückkopplungen empfehlen wir Ihnen die Verwendung eines Kopfhörers mit Mikrofon (Headset) oder einer sog. Konferenzspinne. Achten Sie auf eine möglichst ruhige Umgebung mit möglichst wenigen Störgeräuschen. Für ein besseres Erscheinungsbild empfehlen wir Ihnen, die Kamera Ihres Endgeräts auf ein Querformat (am besten 16:9) einzustellen. Ihre Kamera sollte so ausgerichtet sein, dass Sie selbst in der Mitte des Bildes zu sehen sind und frontal in die Kamera blicken. Achten Sie darauf, sich – etwa durch eine auf das Gesicht gerichtete Lampe – gut auszuleuchten und insbesondere Lichtquellen im Hintergrund oder von der Seite zu vermeiden. Fein karierte Muster können ein Flimmern im Kamerabild erzeugen. Wir empfehlen daher, solche Muster auf der im Kamerabild sichtbaren Kleidung zu vermeiden.	